



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 03-005

Datum der Bekanntgabe: **18.08.03**

Muster: TECNAM P 92
TECNAM P 96

Gerätekenblatt-Nr.: 61 138
61 157

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: 19/92 vom 23.07.2003

Betroffene Werknummern: P 92 0 - 735
P 96 0 - 239

Betrifft: Kontrolle der Leitwerke

Seitenleitwerk - Hinterer Seitenflossenholm, Rissbildung am hinteren Holm der Seitenflosse im Bereich der unteren seitlichen Nieten kann zum Versagen der Holmbefestigung und Seitenrunderlagerung führen.

Maßnahmen:

Wiederholungsinspektion / Instandsetzung

Durchführung der Wiederholungsinspektion am hinteren Seitenflossenholm gemäß Tecnam Service Bulletin Nr. 19/92 und P92J-09. Wenn Rissbildung oder andere Beanstandungen am hinteren Seitenflossenholm oder den Nieten bei der Inspektion festgestellt wird, ist vor dem nächsten Flug der Hersteller Tecnam über den Befund zu informieren und die erforderliche Instandsetzung durchzuführen.

Abschlussmaßnahme

Durchführung der Modifikation am hinteren Seitenflossenholm entsprechend den Herstellervorgaben gem. Service Bulletin P92J-09 .

Die Modifikation gilt als Abschlussmaßnahme für die Wiederholungsinspektion.

Termine und Fristen:

Die Inspektion ist vor dem nächsten Start und dann bis zur Durchführung der Abschlussmaßnahme alle 50 Flugstunden durchzuführen;

Für Ultraleichtflugzeuge die mehr als 600 Flugstunden haben, ist die Modifikation sofort durchzuführen.

Für Ultraleichtflugzeuge, die weniger als 600 Flugstunden haben, ist die Modifikation vor Erreichen von 600 Flugstunden durchzuführen.

Bescheinigung

Die Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer KI 5 mit entsprechender Berechtigung zu bescheinigen. (s. Anlage)

Eine Kopie der Bescheinigung ist an das Luftsportgerätebüro des DAeC, Herrmann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig, zu senden.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls